

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0672/2009

Auskunft erteilt:

Herr Dornseif

Ruf:

60 52 16

E-Mail:

Dornseif@awm.stadt-muenster.de

Datum:

20.11.2009

Betrifft

Straßenreinigungsgebühren 2010

Beratungsfolge

01.12.2009	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
08.12.2009	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
09.12.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
09.12.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage)

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 5.584.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 1.575.000 Euro betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der **Straßenreinigung** werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 3.414.000 Euro, 438.000 Euro Rückstellungsaufösungen, Erlösen aus der Durchführung von privat beauftragten Reinigungen von 52.000 Euro, innerbetrieblichen Verrechnungen von 449.000 Euro, Zinserträgen in Höhe von 30.000 Euro und sonstigen Erträgen in Höhe von 21.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.180.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen.

Eine Erhöhung der z.Z. gültigen Gebührensätze ist demnach für das Jahr 2010 nicht erforderlich.

Der **Winterdienst** wird mit 1.575.000 Euro durch den städtischen Haushalt sowie durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke finanziert.

Begründung:

Straßenreinigung

Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 wird in Absprache mit der Beteiligungsverwaltung und auf ausdrücklichen Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt und der Kommunalaufsicht eine kalkulatorische Verzinsung in Höhe von 7 Prozent in die Gebührenkalkulation eingestellt mit dem Ziel, das zur Verfügung gestellte städtische Kapital angemessen zu verzinsen und die betriebseigene Eigenkapitalausstattung zu stärken. In Summe wird der münstersche Gebührenzahler um 126.000 Euro mehr belastet.

Damit die Gebühren auch im Jahr 2010 stabil bleiben können, ist es notwendig, die Rückstellung von Gebührenüberschüssen in Anspruch zu nehmen. Insgesamt sind 438.000 Euro zu entnehmen, um die Bürger nicht mit höheren Gebühren zu belasten.

Die Straßenreinigungsgebührensätze verbleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation (Anlage) bei den Sätzen des Vorjahres.

Die Gebührensätze betragen für die regelmäßige wöchentliche Reinigung je Frontmeter:

- für die Vollreinigung der Anliegerstraßen 3,96 Euro
- für die Vollreinigung der Durchgangsstraßen 3,48 Euro
- für die Fahrbahnreinigung der Anliegerstraßen 1,92 Euro
- für die Fahrbahnreinigung der Durchgangsstraßen 1,68 Euro

Gebührenentwicklung

Die nachfolgende Tabelle stellt eine mögliche Gebührenentwicklung der Jahre 2011 bis 2014 beispielhaft dar.

Durch die Auflösung von Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen können die Gebühren noch bis in das Jahr 2011 stabil bleiben. Danach können die Mehrkosten nur über steigende Straßenreinigungsgebühren aufgefangen werden. Die Erhöhung wird vermutlich rund 18 Prozent betragen. Weitere Anhebungen in den Folgejahren im Rahmen der allgemeinen Preissteigerung sind zu erwarten.

Gebührevorschau ab 2010	Geb.- Planung 2010	Geb.- Vorschau 2011	Geb.- Vorschau 2012	Geb.- Vorschau 2013	Geb.- Vorschau 2014
1. Materialaufwendungen	651.000 €	671.000 €	691.000 €	712.000 €	733.000 €
2. Personalaufwendungen	2.597.000 €	2.675.000 €	2.755.000 €	2.838.000 €	2.923.000 €
3. Abschreibungen	320.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.000 €	21.000 €	22.000 €	23.000 €	24.000 €
5. Kalkulatorische Verzinsung	126.000 €	126.000 €	126.000 €	126.000 €	126.000 €
6. Steuern	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
7. Umlage der Verwaltungskosten	727.000 €	749.000 €	771.000 €	794.000 €	818.000 €
8. Werkstattkosten und Behandlungsaufwand Straßenkehricht	1.140.000 €	1.147.000 €	1.154.000 €	1.161.000 €	1.168.000 €
Gesamtaufwand	5.584.000 €	5.712.000 €	5.842.000 €	5.977.000 €	6.115.000 €

Gebührenvorschau ab 2010		Geb.- Planung 2010	Geb.- Vorschau 2011	Geb.- Vorschau 2012	Geb.- Vorschau 2013	Geb.- Vorschau 2014
9.	Sonstige Erlöse und Nebengeschäfte	1.283.000 €	1.296.000 €	1.309.000 €	1.322.000 €	1.335.000 €
10.	Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	449.000 €	449.000 €	449.000 €	449.000 €	449.000 €
11.	Auflösung von Rückstellungen	438.000 €	553.000 €	64.000 €	0 €	0 €
Gesamtertrag		2.170.000 €	2.298.000 €	1.822.000 €	1.771.000 €	1.784.000 €

12.	Gesamtgebührenbedarf	3.414.000 €	3.414.000 €	4.020.000 €	4.206.000 €	4.331.000 €
	Steigerung der Gesamtgebühr gegenüber dem Vorjahr	0,00%	0,00%	17,75%	4,63%	2,97%

Winterdienst

Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 werden aufgrund des ergangenen Urteils des OVG Münster vom 25.07.2003 (9 A 4716/00) die Kosten der Winterwartung zugunsten einer rechtssicheren Straßenreinigungsgebührensatzung aus der Gebührenkalkulation ausgegrenzt und aus allgemeinen Haushaltsmitteln bestritten.

I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen: Gebührenkalkulation Straßenreinigung